

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 2 / JUNI 2024

MEIN KÖRPER, MEINE RECHTE

Schwangerschaftsabbruch
entkriminalisieren



FRAUENRECHTE IN GEFAHR

Gegenreaktion
auf Geschlechter-
gerechtigkeit



SETZ DICH EIN

für Maria Ponomarenko / Russland

für Nomsa Sizani / Südafrika



NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB
frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK
@amnestynetzwerkfrauenrechte

X (TWITTER)
@AlFrauenrechte

INSTAGRAM
amnesty_frauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAAWXXX
IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf
**AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH**

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

„Things fall apart; the centre cannot hold; Mere anarchy is loosed upon the world“ schreibt der Irische Poet W.B. Yeats 1919 angesichts des Schreckens des 1. Weltkriegs. Und weiter „The best lack all conviction, while the worst are full of passionate intensity.“

Auch wir erleben derzeit grauenhafte Kriege, einen weltweiten Höhenflug des Rechtspopulismus mit „passionate intensity“ und Angriffe auf unsere Demokratie. Und angesichts dessen setzt die vorliegende Ausgabe der AKTIV.IST.IN einen Schwerpunkt zum Thema Schwangerschaftsabbruch? Einem „first-world-problem“? Wirklich? Ja, denn wir setzen uns für Frauenrechte weltweit ein, und da gehören reproduktive Rechte unbedingt dazu. Eine aktuelle Amnesty Petition fordert von der österreichischen Bundesregierung, Schwangerschaftsabbrüche endlich vollständig zu entkriminalisieren und den § 96 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Bitte unterschreibt und teilt das, wo ihr könnt. Auf europäischer Ebene setzt sich *My Voice My Choice* für sichere und zugängliche Schwangerschaftsabbrüche EU-weit ein, Flora Bachmann erzählt Zusammenhänge und Hintergründe. Auch hier: Unterschreiben und teilen!

Die Amnesty-Kampagne gegen Armut in Österreich geht weiter: Wir fordern eine neue Sozialhilfe-Regelung, die ein Leben in Würde sicherstellt und niemanden ausschließt.

Auch gilt es weiter dringend, die Situation für geflüchtete Kinder zu verbessern. Wir fordern Obsorge ab dem ersten Tag und die Unterbringung in kindgerechten Unterkünften.

Und was passiert jenseits Europas? Oft schon haben wir über die unerträgliche Situation der Frauen und Mädchen in Afghanistan berichtet. Es scheint, als habe die Welt Afghanistans Frauen und Mädchen vergessen. Eva Lang erzählt von einer Initiative, die Hoffnung gibt. Seit 2022 ermöglicht die „Omid Online School“ mittlerweile mehreren 100 Mädchen Bildung, aber auch Zugang zu psychologischer Betreuung.

Weniger Hoffnung im Iran: Die Verschleierungspflicht wird immer repressiver umgesetzt - Frauen und Mädchen werden umfassend überwacht und Polizeikontrollen überall.

Ihr seht schon – es ist viel zu tun für uns.

DANKE FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!

*Mit herzlichen Grüßen
Dorothea Sturn, Sprecherin*

des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte



INHALT



- 3 ERFOLGE** Gute Nachrichten
- 4 ÖSTERREICH** Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Gesetzbuch
- 6 EU** My Voice, My Choice
- 7 RUSSLAND** Journalistin in Haft
- 8 ÖSTERREICH** Obsorge für Fluchtwaisen
- 9 ÖSTERREICH** Neugestaltung der Sozialhilfe
- 10 INTERNATIONAL** Konzept gegen Frauenarmut
- 11 AFRIKA** Schutz für informelle Händlerinnen
- 12 IRAN** Brutale Durchsetzung der Verschleierungspflicht
- 14 THAILAND** Digitale Gewalt gegen Frauen
- 16 KOLUMBIEN** Menschenrechtspreis für Fischerinnen
- 17 AFGHANISTAN** Online Schule für Mädchen
- 18 JAHRESBERICHT** Gegenreaktion auf Geschlechtergerechtigkeit
- 20 ANITA AUGSPURG** Eine kompromisslose Kämpferin
- 22 DIES & DAS** Kurzmeldungen
- 23 APPELLBRIEFE** Bitte absenden!
- 27 SÜDAFRIKA** Aktivistin in Lebensgefahr
- 28 MACH MIT!** Impressum

GUTE NACHRICHTEN

Tagtäglich werden die Rechte von Menschen weltweit verletzt. Amnesty International setzt sich für diese Menschen ein. Danke, dass du auch dabei bist!

AFGHANISTAN: AKTIVISTINNEN FREIGELASSEN.

Die afghanische Frauenrechtsverteidigerin Manizha Seddiqi wurde am 7. April 2024 freigelassen. Auch drei weitere Aktivistinnen, Zholia Parsi, Neda Parwani und Parisa Azada, sind frei. Alle vier waren mehrere Monate lang willkürlich im Gewahrsam der Taliban, weil sie gegen deren drastische Maßnahmen zur Unterdrückung von Frauen protestiert hatten. Die Taliban nahmen die vier prominenten Menschenrechtsverteidigerinnen zwischen September und November 2023 willkürlich fest, allein weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung wahrgenommen hatten. Während der Haft hatten sie keinen Zugang zu Rechtsbeiständen oder regelmäßigen Familienbesuchen, und sie wurden keiner Straftat angeklagt. Ihnen drohten Folter und Misshandlungen. Auch Angehörige von Neda Parwani und Zholia Parsi waren festgenommen worden.

Amnesty hatte sich seit November 2023 intensiv für ihre Freilassung eingesetzt.

FRANKREICH: RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN DER VERFASSUNG. Frankreich hat am 4. März 2024 einen Meilenstein in der Anerkennung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch erreicht: Beide Parlamentskammern stimmten für die Aufnahme der Freiheit zum Schwangerschaftsabbruch in die Verfassung. Amnesty International begrüßt diesen entscheidenden Schritt zur Sicherung eines Grundrechts. Frankreich ist das erste Land weltweit, das Schwangerschaftsabbruch in seiner Verfassung verankert.

POLEN: GERICHTSVERFAHREN EINGESTELLT. Das Gerichtsverfahren gegen die polnischen LGBTQIA+ Aktivistinnen Ela, Anna und Joanna wurde nach fünf Jahren im März 2024 endlich abgewiesen. Die drei Frauen setzen sich seit Jahren in Polen für LGBTQIA+ Rechte ein. Im April



Die Aktivistinnen Joanna Gzyra-Iskandar, Anna Prus und Elżbieta Podleśna

© Aleksandra Perzyńska

2019 wurden sie wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ angeklagt, nachdem sie Poster mit dem Motiv der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in Regenbogenfarben plaktiert haben sollen. Unter dem Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches drohten ihnen deshalb bis zu zwei Jahren Haft.

ITALIEN: ANKLAGEN GEGEN IUVENTA-CREW FALLEN-GELASSEN. Nach über sechs Jahren strafrechtlicher Ermittlung in Italien sind die Anklagen gegen vier deutsche Seenotretter*innen der Iuventa-Crew endlich fallengelassen worden. Ein Gericht im italienischen Trapani entschied am 19. April 2024, das Vorverfahren gegen die vier Mitglieder der Iuventa-Crew sowie sechs weitere Menschen, die 2016 und 2017 auf den Rettungsschiffen der Organisationen „Save The Children International“ und „Médecins Sans Frontières“ gearbeitet hatten, einzustellen. Zehn Seenotretter*innen, wurden von dem Vorwurf, mit Schmuggler*innen zusammengearbeitet zu haben, freigesprochen.



© Iuventa Crew

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH RAUS AUS DEM STRAFGESETZ!

Der Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch ist ein Recht, das in Österreich nicht ausreichend gewährleistet wird. Denn Abbrüche sind in Österreich immer noch eine Straftat, die nur unter bestimmten Bedingungen straffrei sind.

PETITION!

Auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at) findest du eine Petition an die Bundesregierung, § 96 aus dem Strafgesetz zu streichen.



Die sogenannte „Fristenlösung“ ist 50 Jahre alt: Der Paragraf 96 stellt Abbrüche grundsätzlich unter Strafe. Der Folgeparagraf 97 regelt die Ausnahmen, unter welchen sie straffrei sind. Durch diese Regelung sind Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft straffrei. Straffrei ist ein Schwangerschaftsabbruch zudem auch, wenn das Leben der schwangeren Person in ernsthafter Gefahr ist und die schwangere Person zum Zeitpunkt unmündig gewesen ist. Was 1975 ein Meilenstein im Kampf für Frauen*rechte war, ist fünf Jahrzehnte später ein trauriges Zeichen für fehlenden Fortschritt – denn es hat sich seitdem nichts verändert. Denn obwohl § 97 StGB die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs unter den genannten Bedingungen regelt, bleibt die Tatsache bestehen, dass Abbrüche Teil des Strafgesetzbuchs sind. Was also aufs erste wie ein pragmatischer Zugang klingen mag, führt dennoch nicht zu der vollständigen Anerkennung des Zugangs auf sicheren Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht und fördert weiterhin Tabu und Stigma.

DIE STREICHUNG DES § 96 aus dem Strafgesetzbuch, der Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich unter Strafe stellt, ist mehr als eine reine Frage des Prinzips. Denn die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch hat weitreichende Folgen für Betroffene. Sowohl für Frauen, die einen Abbruch durchführen lassen als auch für das durchführende ärztliche Fachpersonal bedeutet es: Sie befinden sich in einem strafrechtlichen Graubereich. Die Folgen sind Stigmatisierung und Versorgungslücken. In manchen Bundesländern sind Abbrüche so gut wie gar nicht verfügbar. Wer weit fahren muss, muss

auch Reisekosten stemmen. Wer in Österreich einen Abbruch durchführen lässt, muss diesen komplett aus eigener Tasche bezahlen. Meist bewegen sich die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch zwischen 350 und 800 Euro. Mancherorts sind es bis zu 1.000 Euro. Die Kosten des Abbruchs und je nach Bundesland hinzukommende Reisekosten können insbesondere Personen, die von Armut betroffen sind, vor große Hürden stellen.

Amnesty International fordert, dass das Recht auf sicheren und leistbaren Schwangerschaftsabbruch in ganz Österreich sichergestellt wird. Jede Schwangere muss Zugang zu Informationen und Gesundheitsleistungen haben, um eine freie und selbstbestimmte Entscheidung für das eigene Leben und über den eigenen Körper zu treffen. Dafür ist der erste wichtige Schritt: Schwangerschaftsabbruch muss komplett entkriminalisiert werden und muss daher aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.

KRIMINALISIERUNG FÜHRT ZU TODESFÄLLEN UND VERLETZUNGEN.

Todesfälle und Verletzungen durch unsichere Schwangerschaftsabbrüche sind vermeidbar. Dennoch kommt es in Ländern, in denen der Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch eingeschränkt oder ganz verboten ist, häufig zu solchen Todesfällen, da die Mehrheit der Menschen, die aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft einen Schwangerschaftsabbruch benötigen, keinen legalen Zugang dazu haben.

In Ländern mit solchen Beschränkungen lässt das Gesetz in der Regel nur sehr eng definierte Ausnahmen zu. Diese Ausnahmen gelten beispielsweise, wenn die Schwangerschaft auf eine Vergewaltigung oder Inzest zurückzuführen ist, wenn eine schwere und tödliche Schädigung des Fötus vorliegt oder wenn das Leben oder die Gesundheit der schwangeren



Person gefährdet ist. Jedoch ist nur ein kleiner Prozentsatz der Schwangerschaftsabbrüche auf diese Gründe zurückzuführen.

KRIMINALISIERUNG TRIFFT MARGINALISIERTE

GRUPPEN AM HÄRTESTEN. Gruppen, die in der Gesellschaft bereits ausgegrenzt werden, sind von solchen einschränkenden Gesetzen unverhältnismäßig stark betroffen. Denn sie haben meist keine Möglichkeit, in einem anderen Land sichere und legale medizinische Dienste aufzusuchen oder Zugang zu privater Betreuung zu erhalten. Dazu zählen Frauen, die von Armut betroffen sind, Geflüchtete und Migrantinnen.

Nicht nur cisgeschlechtliche Frauen und Mädchen (das heißt: Frauen und Mädchen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen weiblichen Geschlecht identifizieren) können Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen benötigen, sondern auch intergeschlechtliche Menschen, Transgender-Männer und -Burschen sowie Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten, die über die reproduktive Fähigkeit verfügen, schwanger zu werden. Eines der größten Hindernisse beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für diese Personen ist vielerorts der fehlende Zugang zur Gesundheitsversorgung. Betroffene Personen können mit Stigmatisierung und Vorurteilen bei Gesundheitsleistungen konfrontiert sein.

WAS DIE ZAHL DER SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE

VERRINGERT. Die WHO hat festgestellt, dass die wichtigsten Schritte zur Vermeidung von Todesfällen und Verletzungen bei Müttern darin besteht, dass Staaten sicherstellen,

- ▶ dass die Menschen Zugang zu Sexualkunde haben,
- ▶ in der Lage sind, wirksame Verhütungsmittel zu verwenden,

▶ in der Lage sind, einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen und bei Komplikationen rechtzeitig behandelt zu werden.

Es ist erwiesen, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Ländern, in denen der Zugang zu Verhütungsmitteln eingeschränkt ist, höher sind. Die Zahlen sind dort niedriger, wo Menschen, auch Jugendliche, über moderne Verhütungsmethoden informiert sind und Zugang dazu haben, wo umfassende Sexualaufklärung möglich ist und wo es Zugang zu Abbrüchen auf breiter Basis gibt.

EINE FRAGE DER MENSCHENRECHTE. Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein Menschenrecht. Nach den internationalen Menschenrechtsnormen hat jeder Mensch ein Recht auf Leben, ein Recht auf Gesundheit und ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Folter oder grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. In den internationalen Menschenrechtsnormen ist eindeutig festgelegt, dass die Entscheidungen über den eigenen Körper allein bei einem selbst liegen – die sogenannte körperliche Autonomie.

Aber was ist mit dem Recht auf Leben des ungeborenen Kindes – ist ein Schwangerschaftsabbruch unvereinbar mit dem Recht auf Leben? Nein, tatsächlich hat kein internationales oder regionales Menschenrechtsgremium jemals festgestellt, dass Schwangerschaftsabbrüche mit den Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf Leben, unvereinbar sind. Stattdessen hat der UN-Menschenrechtsausschuss wiederholt die Bedrohung für das Leben von Frauen und Mädchen betont, die durch Restriktionen besteht, die sie dazu zwingen, unsichere Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

**SCHWANGERSCHAFTEN
1 VON 4**

Jährlich enden 1 von 4 Schwangerschaften mit einem Schwangerschaftsabbruch.

**UNSICHERE ABRÜCHE
25 MIO.**

25 Millionen unsichere Schwangerschaftsabbrüche finden jedes Jahr statt.

MY VOICE, MY CHOICE



Von Flora Bachmann. Sie war früher Sprecherin des Amnesty-Netzwerk Frauenrechte. Jetzt ist sie Campaignerin bei #aufstehn.

UNTERSTÜTZE

die Europäische Bürger*inneninitiative für sicheren Schwangerschaftsabbruch



Drei Tage lang liegt Dorota im Spital – dann stirbt die 33-Jährige an den Folgen einer unbehandelten Fehlgeburt. Obwohl in Dorotas Fall ein Eingriff hätte helfen können, haben Ärzt*innen sie nicht behandelt. Schwangerschaftsabbrüche sind in Polen in praktisch allen Fällen verboten, außer die Betroffene ist in Lebensgefahr. Doch der Fall zeigt: Die Angst vor dem strengen Gesetz sitzt tief. Strenge Abtreibungsgesetze wie in Polen, aber auch Hürden wie hier in Österreich haben zur Folge, dass rund 20 Millionen Frauen in Europa keinen Zugang zu sicheren Abtreibungen haben. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative will ein europaweites Bündnis an NGOs und Aktivst*innen das jetzt ändern.

EU-WEIT VERSORGUNGLÜCKEN. Geht es nach christlichen Fundamentalist*innen und Rechtsextremen, könnten strenge Gesetze wie in Polen auch bald in anderen EU-Ländern Realität werden. Wie schnell die Situation kippen kann, haben wir letztes Jahr auch in Österreich gesehen. Grundsätzlich sind Abbrüche hierzulande in den ersten 3 Monaten straffrei und nach dieser Frist in bestimmten Fällen möglich. In Vorarlberg

Ein EU-weites Bündnis fordert sichere und zugängliche Schwangerschaftsabbrüche. Damit die Bürger*inneninitiative von der Europäischen Kommission behandelt wird, braucht sie europaweit eine Million Unterstützer*innen.

stiegen Erzkonservative aber gegen sichere Abtreibungen im Landeskrankenhaus auf die Barrikaden. Die Politik knickte ein – die Gesundheitsversorgung von ungewollt Schwangeren im Ländle war in Gefahr. Doch mit lautstarken Protesten aus der Zivilgesellschaft haben wir den Druck auf die Politik erhöht und letzten Endes dazu beigetragen, dass Abbrüche in Vorarlberg weiterhin möglich sind. Das ist ein wichtiger Erfolg! Allerdings mit Schattenseite: Mit 720 Euro ist ein Schwangerschaftsabbruch in Vorarlberg teuer. Nicht nur in Vorarlberg – in ganz Österreich stehen ungewollt Schwangere vor einem mühsamen und teuren Hürdenlauf in einer Situation, in der sie eigentlich schnell medizinische Hilfe brauchen.

„In den letzten Jahren haben wir in Österreich, aber auch im Rest Europas, immer wieder Angriffe auf das Selbstbestimmungsrecht erlebt. Und wir wissen aus den USA: Es kann ganz schnell gehen, wenn Erzkonservative an die Macht kommen“, so Maria Mayrhofer, Geschäftsführerin der zivilgesellschaftlichen Kampagnenorganisation #aufstehn. Sie hat sich mit dutzenden Organisationen und Aktivist*innen aus ganz Europa zum Bündnis “My Voice, My Choice” (Meine Stimme, Meine Entscheidung) zusammengeschlossen. Gemeinsam fordern sie die EU in einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) auf, den Zugang zur medizinischen Versorgung ungewollt Schwangerer in der EU zu garantieren.

EINE LÖSUNG FÜR ALLE. „Wir präsentieren mit der Europäischen Bürgerinitiative eine Lösung, wie die EU den Zugang zu sicheren und kostenlosen Abtreibungen für alle ungewollt Schwangeren in der EU gewährleisten kann“, so die #aufstehn-Geschäftsführerin

JOURNALISTIN IN HAFT

SETZ DICH EIN!
 Bitte schick den
 Appellbrief noch im
 Juni ab.

weiter. Zwar kann die EU nicht in die nationale Gesetzgebung eingreifen, sie kann aber finanzielle Anreize schaffen, damit Mitgliedstaaten, in denen Abbrüche rechtlich möglich sind, kostenfreien Zugang gewährleisten. In der Vergangenheit hat so etwas bereits funktioniert: Die EU hat auf diese Weise Mitgliedstaaten dabei unterstützt, gratis Brustkrebs-Screening-Programme zur Verfügung zu stellen. „In der Praxis könnte dank der EBI eine ungewollt Schwangere aus Polen in anderen EU-Ländern kostenfreien Zugang bekommen. Für Betroffene in Österreich würden die Kosten für den Eingriff entfallen“, erklärt Mirijam Hall, Assistenzärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Mitinitiatorin des Bündnisses *#AusPrinzip*. Das Bündnis setzt sich in Österreich neben dem kostenfreien Zugang auch für die Streichung von Abtreibungen aus dem Strafgesetzbuch sowie Anlaufstellen in Wohnortnähe ein.

VERBESSERUNG FÜR GANZ EUROPA. Damit die EBI von der Europäischen Kommission behandelt wird, braucht sie europaweit eine Million Unterstützer*innen. Und dafür braucht es jede*n Einzelne*n: Mach jetzt mit und hilf, die medizinische Versorgung von ungewollt Schwangeren in ganz Europa zu verbessern. Unterzeichnen geht ganz einfach unter aufstehn.at/myvoicemychoice. Wichtig ist: Du unterzeichnest für das EU-Land, dessen Pass du besitzt.

Über *#aufstehn*

#aufstehn ist eine zivilgesellschaftliche Kampagnenorganisation mit einer Community von über 365.000 Menschen aus ganz Österreich. Gemeinsam setzen wir uns für ein positives Miteinander, soziale Gerechtigkeit, faires Wirtschaften, den Schutz unseres Planeten und unsere Demokratie ein.



Die russischen Behörden gefährden die Gesundheit und das Leben der Journalistin Maria Ponomarenko durch ihre Behandlung und die Haftbedingungen. Sie wird in Einzelhaft gehalten und erhält keine angemessene Gesundheitsversorgung. Maria Ponomarenko wurde zu sechs Jahren Haft verurteilt, nur weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat. Sie muss unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden.

Maria Ponomarenko ist eine Aktivistin, Bloggerin und Journalistin aus Barnaul in der Region Altai, die für das Online-Medienunternehmen RusNews arbeitet. Am 23. April 2022 wurde sie von der Polizei unter Berufung auf Paragraf 207.3 (2) (d) „Öffentliche Verbreitung wissentlich falscher Informationen über die russischen Streitkräfte, die aus Hass oder Feindseligkeit begangen werden“ festgenommen und dann inhaftiert.

Die „falschen Informationen“, die ihr zur Last gelegt wurden, bezogen sich auf einen inzwischen gelöschten Beitrag vom 17. März 2022 in ihrem Telegram-Kanal über die Bombardierung des Theaters der Region Donezk in Mariupol durch russische Streitkräfte am Morgen zuvor. Er enthielt ein Video des Theaters, das vor dem Angriff aufgenommen wurde, und einen kurzen Kommentar, in dem der Tod von Zivilpersonen angeprangert wurde.

Am 15. Februar 2023 befand ein Gericht in Barnaul in der Region Altai Maria Ponomarenko für schuldig und verurteilte sie zu sechs Jahren Haft und einem anschließenden fünfjährigen Berufsverbot als Journalistin.

IN HAFT MISSHANDELT. Während ihrer Zeit in der Untersuchungshaft und in der Strafkolonie berichtete Maria Ponomarenko von verschiedenen Formen der Misshandlung. In der Untersuchungshaft wurde sie unrechtmäßig in ein psychiatrisches Krankenhaus und in eine Strafzelle verlegt.

Sie erlitt zudem einen psychischen Zusammenbruch und versuchte sich das Leben zu nehmen. Anfang dieses Jahres teilte Maria Ponomarenko mit einer feministischen Gruppe, der sie vor ihrer Inhaftierung angehörte, eine Liste von Verletzungen der Rechte weiblicher Gefangener in den Strafkolonien der Regionen Krasnojarsk und Altai.

Im April 2024 ist Maria Ponomarenko nun schon zum vierten Mal in eine Strafzelle verlegt worden. Sie leidet unter Klaustrophobie und anderen psychischen Problemen und ist daher in Einzelhaft in Gefahr.

SOFORTIGE OBSORGE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER

Ein Drittel aller Asylanträge in Österreich kommt von Kindern, viele davon sind ohne Eltern nach Österreich geflüchtet. die meisten der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen verschwinden spurlos.



© Johanna Korpela/Amnesty International

Obwohl die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten geflüchteten Kindern in Österreich gesunken ist, bleibt der Anteil an vermissten Kindern erschreckend hoch. Amnesty International und *asylkoordination österreich* kritisieren die mangelnde Obsorge für geflüchtete Kinder und fordern sofortige Maßnahmen.

Die im März veröffentlichte Asylstatistik 2023 zeigt, dass über 95 Prozent der unbegleiteten geflüchteten Kinder, die im vergangenen Jahr in Österreich Asyl beantragt haben, verschwunden sind. Der Anteil der vermissten geflüchteten Kinder ist damit so hoch wie nie zuvor. Diese alarmierende Zahl verdeutlicht das Versagen der österreichischen Behörden beim Schutz geflüchteter Minderjähriger, so Amnesty und *asylkoordination österreich*. Überfüllte Erstaufnahmezentren und immer längeren Wartezeiten für Zulassungsverfahren verschärfen die Situation zunehmend.

OBSORGE AB DEM ERSTEN TAG. Die Organisationen fordern die österreichische Regierung auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation für geflüchtete Kinder zu verbessern. Die dringendsten Aufgaben wären hierbei die Obsorge für geflüchtete Kinder ab dem ersten Tag und die Unterbringung in kindgerechten Unterkünften.

„Die Statistiken ändern nichts an der mangelhaften Obsorge, mit der geflüchtete Kinder in Österreich zu kämpfen haben. Unzureichende Betreuung, mangelnde Bildungsangebote und Perspektivlosigkeit prägen den Alltag dieser Kinder. Bund und Länder müssen endlich handeln und die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen dieser schutzbedürftigen Gruppe übernehmen“, sagte Aimée Stuflesser, Expertin für Asyl bei Amnesty Österreich.

„Die Situation in den Erstaufnahmezentren ist prekär, und grundlegende Probleme wie nicht kindgerechte Unterbringung in Großlagern und fehlende Obsorge bestehen unvermindert fort. Es braucht eine grundlegende Reform des Systems, um geflüchtete Kinder zu schützen. Die Politik muss endlich ihre Versprechen einlösen und Verantwortung für Kinderflüchtlinge übernehmen“, so Lisa Wolfegger, Kinderflüchtlings-Expertin von *asylkoordination österreich*.

Im Jahr 2023 beantragten 4.946 unbegleitete Minderjährige Schutz in Österreich. Im selben Zeitraum wurden 4.715 Asylanträge eingestellt, was 95,33 Prozent der Anträge entspricht, weil die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht mehr auffindbar waren. Die österreichischen Behörden gehen davon aus, dass die meisten der Kinder und Jugendlichen in andere EU-Länder weiterreisen. Das genaue Schicksal eines Großteils der vermissten Kinder ist jedoch nicht bekannt.

UNBETREUT IN ERSTAUFNAHMEZENTREN. Ein Hauptgrund dafür ist die fehlende Obsorge für geflüchtete Kinder in Österreich. Obwohl im aktuellen Regierungsprogramm die schnelle Obsorge für unbegleitete geflüchtete Kinder beschlossen wurde, steht die Umsetzung immer noch aus. Österreich verstößt damit gegen seine Verpflichtung zum Kinderschutz und ist europäisches Schlusslicht in der Übertragung der Obsorge.

Aktuell übernimmt niemand die Obsorge für die Kinder, so lange sie in Lagern wie Traiskirchen sind. Zudem weigern sich die Bundesländer, die Obsorge zu übernehmen und die Kinder in besseren Einrichtungen in den Ländern unterzubringen. Denn jedes Kind zählt, egal wo es herkommt.

PETITION!

Auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at) findest du eine Petition für den Schutz geflüchteter Kinder.

Diese richtet sich an alle österreichischen Parteien.



SOZIALHILFE: ALS WÜRDEST DU ZUM FEIND GEHEN

Vor der Nationalratswahl: Alle Parteien müssen Armut als menschenrechtliches Problem anerkennen und sich zu einer Neugestaltung der Sozialhilfe bekennen.

Im Februar präsentierte Amnesty Österreich den zweiten Bericht zum Thema Armut und Sozialhilfe in Österreich. Aufbauend auf einer ersten menschenrechtlichen Analyse vom Herbst des Vorjahres, in der das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz als menschenrechtswidrig erklärt wurde, hat sich die Organisation nun ein Kernelement des Rechts auf soziale Sicherheit angesehen, nämlich die Zugänglichkeit zur Sozialhilfe. Fazit: Rechtliche, praktische, aber auch gesellschaftliche Hürden pflastern den Weg von Armutsbetroffenen und verhindern regelmäßig, dass sie Sozialhilfe auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Der Bericht zeigt: Vor allem Frauen, insbesondere mit Betreuungspflichten, und Menschen mit Behinderungen sind überproportional häufig von diesen Hürden betroffen.

RECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT NICHT ALMOSEN. Ronya Alev, Researcherin bei Amnesty International und Verfasserin des Berichts, wiederholt anlässlich der Präsentation ihre Kritik, dass das Recht auf soziale Sicherheit, zu dem sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet hat, nicht ausreichend umgesetzt ist: „Wir haben einen gut ausgebauten Sozialstaat. Aber das letzte soziale Auffangnetz, die Sozialhilfe, ist löchrig und schließt manche Menschen aus. Das trifft besonders jene, die ohnehin zu vulnerablen Gruppen gehören.“

„Das Recht auf soziale Sicherheit heißt, dass alle Menschen einen tatsächlichen, effektiven Zugang zur Sozialhilfe haben müssen. Das bedeutet auch, dass das Antragsverfahren für alle zu bewältigen sein muss“, betont Alev. Dazu gehört unter anderem, entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu den Ämtern zu schaffen und die Menschen bei der Beantragung zu unterstützen. „Derzeit ist es vom Zufall abhängig, ob ich am Amt jemanden



© Vitaliy Schmidt auf Pixabay

antreffe, der mich in meinem Antrag unterstützt oder mich als Bittsteller*in behandelt“, kritisiert sie. „Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass die Menschen sich alleine gelassen oder beschämt fühlen. Eine Frau hat die Antragstellung am Amt so beschrieben, als würde sie zum Feind gehen.“

Hier liege grundsätzlich ein Problem: „Sozialhilfe wird von vielen als Almosen angesehen, die Menschen, die diese beantragen, werden oft als Bittsteller*innen behandelt. Dabei geht es hier um eine staatliche Unterstützung, auf die sie ein Recht haben“, betont die Menschenrechtsorganisation in ihrem Bericht. Alev nimmt dabei die Politik in die Pflicht: „Politiker*innen erwecken in ihren Aussagen oft – durchaus bewusst – den Eindruck, dass es am*an der Einzelnen liegt, Armut zu überwinden. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass sie der Meinung sind, dass Armut die Verantwortung, wenn nicht sogar Schuld, der*des Einzelnen ist.“ Dabei, so sind sich Expert*innen und Hilfsorganisationen einig, ist Armut meist die Folge von strukturellen Versäumnissen des Staates.

DIE HÜRDEN KONKRET:

- ▶ Löchriges System: Sozialhilfe ist in Österreich nicht für alle Menschen zugänglich
- ▶ Politik und gesellschaftliche Narrative führen zu Beschämung und dazu, dass Menschen ihre Ansprüche nicht wahrnehmen
- ▶ Anspruchsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten stellen besonders für vulnerable Gruppen teils immense Hürden dar

Vor der Nationalratswahl: Alle Parteien müssen Armut als menschenrechtliches Problem anerkennen und sich zu einer Neugestaltung der Sozialhilfe bekennen.

FORDERE MIT UNS VON DEN SPITZENKANDIDAT*INNEN DER WAHLWERBENDEN PARTEIEN BEI DEN HEURIGEN NATIONALRATSWAHLEN:

- ▶ das Bekenntnis, Armut zu bekämpfen und soziale Sicherheit zu schaffen.
- ▶ eine neue Sozialhilfe-Regelung zu erarbeiten, die im Einklang mit den Menschenrechten steht. Die Sozialhilfe muss ein Leben in Würde sicherstellen und auf Mindestsätzen basieren. Sie darf niemanden ausschließen und muss für alle Menschen zugänglich sein.



EIN STARKES KONZEPT GEGEN FRAUENARMUT

Auf der 68. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW68) haben die UN-Mitgliedstaaten im März verbindliche Zusagen gemacht, die Finanzierung und die Institutionen zu stärken, um die Armut von Frauen und Mädchen zu beseitigen.

CSW steht für Commission on the Status of Women und ist die wichtigste zwischenstaatliche Einrichtung der Vereinten Nationen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauenrechte. Sie ist eine Funktionskommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und hat 45 Mitgliedstaaten, die von der ECOSOC-Generalversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Die CSW-Tagung findet jährlich im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York statt.

Laut dem Bericht, den der UN-Generalsekretär der Kommission vorgelegt hat, leben heute weltweit 10,3 Prozent der Frauen in extremer Armut. Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, müssen die Fortschritte bei der Beseitigung der Armut 26 Mal schneller sein.

Das Ergebnisdokument (oder die vereinbarten Schlussfolgerungen) erkennt an, dass Frauen und Mädchen, die in Armut leben, in Krisenzeiten zu „Schockabsorbieren“ werden und dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ressourcen zur Bekämpfung der Armut von Frauen und Mädchen zu erhöhen. Die Kommission forderte Reformen, die es den Ländern ermöglichen, Ressourcen für die Gleichstellung der Geschlechter zu

mobilisieren und zu investieren. Zu diesen Maßnahmen gehören ein Schuldenerlass und eine progressive Besteuerung sowie die Sicherstellung, dass öffentliche Mittel zur Erfüllung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen bereitgestellt werden.

In den vereinbarten Schlussfolgerungen wird auch empfohlen, Finanzmittel aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren, die internationale Finanzarchitektur zu stärken, eine geschlechtsspezifische Sichtweise in den nationalen Haushaltsverfahren zu gewährleisten und eine regressive Besteuerung zu verhindern, die sich unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen mit geringem oder gar keinem Einkommen auswirkt.

Weitere Maßnahmen: Eine geschlechtergerechte Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit einer stärkeren Vertretung und Beteiligung von Frauen in Wirtschaftsinstitutionen und Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen in Frauenhand und höhere öffentliche Entwicklungshilfen.

Quelle: UN Women Austria

SHARE YOUR STORY

„Gewalt gegen Frauen“ ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen.

Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. So viel zur Theorie...

In der Praxis bemerken wir - nicht nur wenn wir das Glück haben, nicht Opfer zu sein - dieses gesellschaftliche Phänomen persönlich fast immer zu spät. Eine Spirale, oft gedeckt von Tradition und Geschlechterrollen, dreht sich gut geschmiert von als Privatsache geschönter Scham und Isolation. Viele Frauen tragen die schmerzhafteste Last, im Verlauf ihres Lebens Gewalt erfahren zu haben.

Wenn du die Geschichte einer betroffenen Frau kennst oder deine eigene erzählen möchtest, teile die Geschichte anonym über den QR-Code.

Nur wenn die Gewalt sichtbar wird, kann sie nicht länger persönlich, privat und gesellschaftlich ignoriert werden. Nichts, was nacherzählt wird, kann Erlebtes ungeschehen machen oder das Leid mindern.

Wir hoffen aber, dass die hier gesammelten Geschichten nicht nur den Blick schärfen, sondern auch die Mechanismen offenlegen; den Nebel lichten und Mut machen, nicht wegzusehen oder die Augen zu verschließen, wo Hilfe benötigt wird, auch nicht vor dem eigenen blinden Fleck, bevor die blauen Flecken kommen, oder wieder - wie es in einer traditionellen Redensart heißt - jemand „seiner Frau die Augen schließt“.

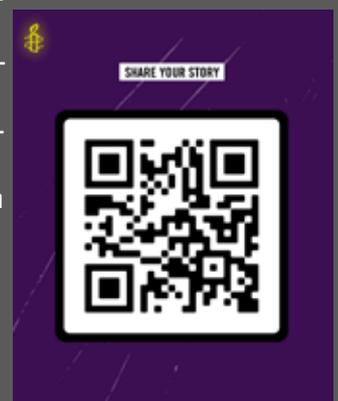
Bis zu den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ 2024 werden diese Berichte gesammelt und anonym wiedergegeben.

SCHUTZ UND HILFE BEI GEWALT

Bei unmittelbarer Gefahr sollte unbedingt sofort die Polizei 133 kontaktiert werden!

Gehörlose Frauen und Mädchen können per SMS rund um die Uhr unter 0800 133 133 polizeiliche Hilfe rufen (Angabe von Ort und Notsituation).
Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800 222 555

Österreichweit – rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr – anonym, mehrsprachig und kostenlos erreichbar.





SÜDLICHES AFRIKA

SCHUTZ FÜR INFORMELLE HÄNDLERINNEN

Im gesamten südlichen Afrika betreiben Millionen Menschen, überwiegend Frauen und Mädchen, informellen grenzüberschreitenden Handel (Informal Cross border trade - ICBT), nehmen schwere Lasten auf sich und überwinden bürokratische Hürden, nur um über die Runden zu kommen. Für viele Frauen ist diese Art des Broterwerbs eine Chance, die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren oder überhaupt die Familie zu versorgen. Oft ist dieser Handel auch die einzige Möglichkeit, da es an regulären Arbeitsplätzen mangelt. Im Jahr 2018 erreichte der Wert des grenzüberschreitenden Handels in der Region Südafrika 17,6 Milliarden US-Dollar. Dieser spezifische Handel wird überwiegend von Frauen betrieben, wobei Frauen in den Subregionen 60 bis 90 Prozent der in diesem Sektor tätigen Personen ausmachen. Der ICBT bietet ein erhebliches Potenzial zur Armutsbekämpfung. Die Regierungen von Malawi, Sambia und Simbabwe haben es aber versäumt, Frauen, die im informellen grenzüberschreitenden Handel tätig sind, vor geschlechtsspezifischer Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen.

ÜBERGRIFFE UND EINSCHÜCHTERUNG. Ein neuer Amnesty-Bericht vom März – *„Cross-border is our livelihood, it is our job’- Decent work as a human right for women cross border traders in southern Africa* – beschreibt detailliert, wie Frauen, die als informelle grenzüberschreitende Händlerinnen in Malawi, Sambia und Simbabwe arbeiten, häufig körperlichen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Belästigungen und Einschüchterungen werden oft

von Staatsbeamt*innen, auch Grenzbehörden, begangen. Die Frauen erfahren auch Gewalt seitens nichtstaatlicher Akteure.

„Die Anfälligkeit von Frauen in informellen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber verschiedenen Formen des Missbrauchs in Verbindung mit einem eingeschränkten Zugang zur Justiz verdeutlicht eine eklatante Lücke im staatlichen Schutz. „Das Fehlen starker rechtlicher Rahmenbedingungen und wirksamer Durchsetzungsmechanismen verstärkt die Ungerechtigkeiten, denen Frauen im ICBT-Sektor ausgesetzt sind, noch weiter“, sagte Tigere Chagutah, Regionaldirektor von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika.

AUSBEUTUNG UND MANGELNDE SOZIALE SICHERHEIT.

Frauen im grenzüberschreitenden Handel sind häufig erheblicher wirtschaftlicher Ausbeutung ausgesetzt, was es ihnen schwer macht, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Ausbeutung nimmt verschiedene Formen an, darunter Bestechung, Diebstahl und willkürliche Beschlagnahmung von Gütern. Die Anfälligkeit informeller grenzüberschreitender Händlerinnen für wirtschaftliche Ausbeutung wird durch geschlechtsspezifische Diskriminierung an den Grenzen und fehlendem rechtlichen Schutz verstärkt.

Der Bericht hebt systemische Versäumnisse des Staates bei der Wahrung des Rechts auf soziale Sicherheit hervor.

Die Regierungen müssen diese Mängel beheben und dabei der Wahrung der Rechte von Frauen, die im grenzüberschreitenden Handel tätig sind, Vorrang einräumen.

Der informelle grenzüberschreitende Handel ist für viele Frauen im südlichen Afrika die einzige Chance, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dabei sind sie schutzlos Übergriffen und Ausbeutung ausgesetzt.

BRUTALE DURCHSETZUNG DER VERSCHLEIERUNG

Die iranischen Behörden setzen die Verschleierungspflicht im Land mit einer groß angelegten Repressionskampagne im öffentlichen Raum durch, indem sie Frauen und Mädchen umfassend überwachen und massenhaft Polizeikontrollen durchführen.

DIE RECHERCHE

Amnesty International sammelte im Februar 2024 die Aussagen von 46 Personen, davon 41 Frauen (darunter eine trans* Frau), ein Mädchen und vier Männer, die von der Menschenrechtsorganisation befragt wurden. Außerdem wertete sie offizielle Dokumente aus, darunter Gerichtsurteile und Strafverfolgungsentscheidungen, die zeigen, dass eine große Anzahl staatlicher Stellen an der Verfolgung von Frauen und Mädchen beteiligt sind, die lediglich ihr Recht auf körperliche Autonomie, Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit wahrnehmen. Amnesty International hat Auszüge aus 20 Zeug*innenaussagen veröffentlicht, um einen Einblick in die erschreckende tägliche Realität von Frauen und Mädchen im Iran zu geben.

Zehntausende Frauen wurden willkürlich mit der Beschlagnahmung ihrer Autos bestraft, weil sie sich den iranischen Verschleierungsgesetzen widersetzt hatten. Andere mussten Geldstrafen bezahlen oder an Kursen über „Moral“ teilnehmen. Amnesty International hat zudem Kenntnis von Fällen, in denen Frauen strafrechtlich verfolgt und zu Auspeitschungen oder Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

VERSCHLEIERUNGSPFLICHT AB NEUN JAHREN. Offiziellen Verlautbarungen zufolge hat die iranische Sittenpolizei seit April 2023 die willkürliche Beschlagnahme von zehntausenden von Fahrzeugen angeordnet, in denen Fahrerinnen oder Beifahrerinnen ohne oder mit „unangemessenem“ Kopftuch saßen. Bereits für Mädchen im Alter von neun Jahren gilt die Verschleierungspflicht. Laut Zeug*innenaussagen stützen sich die Behörden auf Bilder von Überwachungskameras oder Berichten von Beamt*innen in Zivil, die auf den Straßen patrouillieren und eine Polizei-App namens „Nazer“ verwenden, um Kennzeichen von Fahrzeugen mit Fahrerinnen oder Passagierinnen, die gegen die Verschleierungspflicht verstoßen, zu melden. Die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen erhielten Droh-SMS und Telefonanrufe, in denen sie aufgefordert wurden, sich bei der Sittenpolizei zu melden und ihre Fahrzeuge abzugeben, weil sie sich der Verschleierungspflicht widersetzt hätten.

Zudem haben in den letzten Monaten die Behörden massenhaft Autokontrollen durchgeführt, bei denen sie gezielt Autofahrerinnen auf stark befahrenen Straßen kontrollierten und ihre Fahrzeuge beschlagnahmten. Amnesty International sprach mit 11 Frauen, die von einschüchternden Verfolgungsjagden,

Anhalten und der Beschlagnahmung ihres Wagens berichteten. Sie waren alle ihren täglichen Aktivitäten nachgegangen, waren auf dem Weg zur Arbeit, zu medizinischen Behandlungen oder auf dem Weg zur Schule. Sie betonten die völlige Missachtung ihrer Sicherheit durch die Polizei, die die Frauen auch auf stark befahrenen Autobahnen anhielt oder in Städten weit entfernt von ihrem Heimatort in Gewahrsam nahm. Betroffene berichteten, dass das Verfahren zur Abholung ihrer Autos von der Sittenpolizei mit langen Warteschlangen und erniedrigender Behandlung verbunden ist. Sie schilderten geschlechtsspezifische Beleidigungen, demütigende Anweisungen, ihr Haar zu bedecken, oder die Androhung von Auspeitschungen, Gefängnis und Reiseverboten. In vielen Fällen ordnen leitende Beamte der Sittenpolizei die Freigabe des Fahrzeugs nach 15 bis 30 Tagen an. Zuvor mussten die Frauen allerdings willkürlich festgesetzte Gebühren für das Parken und das Abschleppfahrzeug begleichen und sich schriftlich zur Einhaltung der Verschleierungspflicht verpflichten.

ZUGANG ZU ÖFFENTLICHEN ORTEN UND DIENSTLEISTUNGEN VERWEIGERT. Laut Augenzeug*innen wird Frauen ohne Kopftuch heute im Iran der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Flughäfen und Bankdienstleistungen verweigert. Ordnungskräfte kontrollieren die Länge und Passform von Ärmeln, Hosen und Uniformen. Oft werden Frauen dabei beschimpft, beleidigt oder ihnen wird mit strafrechtlicher Verfolgung gedroht.

Eine Frau berichtete von einem Vorfall Ende 2023, bei dem ein Ordnungshüter an einer U-Bahn-Station in Teheran ihrer 21-jährigen Nichte einen Schlag in die Brust versetzte.



Studentinnen protestieren gegen die Hijab-Pflicht.

© privat

Ein 17-jähriges Mädchen erzählte, dass ihr Schuldirektor sie vorübergehend suspendierte, nachdem eine Überwachungskamera sie unverschleiert in einem Klassenzimmer aufgenommen hatte. Er drohte ihr demnach, sie dem Geheimdienst der Revolutionsgarden zu melden, wenn sie ihr Kopftuch wieder abnehme.

Amnesty International erfuhr von 15 Frauen und einem 16-jährigen Mädchen in sieben verschiedenen Provinzen, die nur deshalb strafrechtlich verfolgt wurden, weil sie in ihren Fahrzeugen, im öffentlichen Raum oder in Bildern auf den sozialen Medien kein Kopftuch oder „unangemessene“ Hijabs oder Hüte trugen.

Das Ausmaß solcher Verfolgungen ist schwer zu ermitteln, da die Behörden keine Statistiken veröffentlichen. Laut einer Erklärung des Polizeichefs der Provinz Qom, Mohammad Reza Mirheidary, wurden seit März 2023 allein in Qom 1986 Strafverfahren im Zusammenhang mit der Zwangsverschleierung eröffnet. Mehrere Frauen berichteten, dass Staatsanwälte und Polizeibeamte über ihre hohe Arbeitsbelastung aufgrund des Widerstands der Frauen gegen die Zwangsverschleierung klagten.

GEWALTANDROHUNGEN UND AUSPEITSCHUNGEN. Amnesty International dokumentierte Fälle von vier Frauen, die von der Staatsanwaltschaft aufgefordert wurden, an bis zu fünf Kursen über Moral teilzunehmen und bis zu einem Jahr lang jegliches „kriminelles“ Verhalten zu vermeiden. Nur so würde das Strafverfahren gegen sie eingestellt. Drei weitere Frauen wurden zu Geldstrafen verurteilt. Eine Frau musste einen Brief schreiben, in dem sie

ihre Reue zum Ausdruck bringt.

Zusätzlich zu ihren Strafen drohten Staatsanwaltschaft und Richter den meisten Frauen und Mädchen mit Auspeitschung und Gefängnis, einer Frau wurde mit dem Tod und einer anderen mit sexualisierter Gewalt gedroht. Der Vater eines 16-jährigen Mädchens berichtete Amnesty, dass der Richter eines Jugendgerichts ihr mit Auspeitschung und Gefängnis drohte. Das Mädchen wurde schließlich freigesprochen, musste aber eine Verpflichtungserklärung bei der Sittenpolizei unterschreiben.

Im Jänner 2024 verhängten die Behörden eine Strafe von 74 Peitschenhieben gegen Roya Heshmati, weil sie sich in der Öffentlichkeit unverschleiert gezeigt hatte. In einer Aussage auf ihrem Social-Media-Account berichtete sie über ihre Auspeitschung durch einen männlichen Beamten in Anwesenheit eines Richters in einem Raum, den sie als „mittelalterliche Folterkammer“ bezeichnete.

NEUES GESETZ SOLL ÜBERGRIFFE RECHTLICH VERANKERN. Das iranische Parlament steht kurz vor der Verabschiedung eines Gesetzes, das die behördlichen Übergriffe auf Frauen und Mädchen, die sich der Verschleierungspflicht widersetzen, rechtlich verankern und weiter verschärfen soll. „Die UNO-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, müssen darauf pochen, dass die iranischen Behörden die Zwangsverschleierung abschaffen, alle Verurteilungen und Strafen wegen Verstößen gegen die Verschleierungspflicht aufheben und alle Personen, die wegen Verweigerung der Zwangsverschleierung inhaftiert sind, bedingungslos freilassen“, sagt Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von Amnesty Österreich.

853 HINRICHTUNGEN IM IRAN 2023

Die Zahl der Hinrichtungen 2023 ist die höchste seit 2015 und um 48 Prozent höher als 2022. Die Tötungsserie im Iran setzt sich auch 2024 fort: Bis zum 20. März wurden mindestens 95 Hinrichtungen dokumentiert. Amnesty International geht jedoch davon aus, dass die tatsächliche Zahl noch höher ist.

Im letzten Jahr kam es zu einer Welle von Hinrichtungen von Demonstrierenden, Nutzer*innen Sozialer Medien und anderen tatsächlichen oder vermeintlichen Dissident*innen. Im vergangenen Jahr kam es darüber hinaus zu einer traurigen Eskalation, was die Todesurteile gegen jugendliche Straftäter*innen betrifft.

DIGITALE GEWALT GEGEN FRAUEN UND LGBTQIA+ AKTIVIST*INNEN

Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen in Thailand sind im Internet einem Ansturm beleidigender Äußerungen und digitaler Überwachung ausgesetzt. Thailand muss Spähsoftware verbieten.

Der Amnesty-Bericht „Being Ourselves is Too Dangerous“ („Wir selbst zu sein ist zu gefährlich“) dokumentiert, wie Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren unrechtmäßig mit digitaler Überwachung, einschließlich Pegasus-Spähsoftware und Online-Belästigung, ins Visier genommen werden, um sie zum Schweigen zu bringen.

„Thailand stellt sich seit langem als Verfechter der Geschlechtergleichstellung dar und ist auf internationaler Ebene verschiedene Verpflichtungen zum Schutz der Rechte von Frauen und LGBTQIA+ Personen eingegangen. Die Realität sieht jedoch so aus, dass Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen in Thailand nach wie vor mit schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert sind, die durch die digitale Technologie ermöglicht wird“, sagt Chanatip Tatiyakaroonwong, Regionalexperte für Thailand bei Amnesty International.

HASS, DESINFORMATION UND SEXUALISIERTE INHALTE. Nach dem Militärputsch 2014 haben Aktivist*innen an der Spitze der friedlichen Proteste in Thailand digitale Technologien genutzt, um angesichts des schrumpfenden Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft für die Stärkung der Menschenrechte einzutreten.

Der Bericht von Amnesty International zeigt jedoch, wie digitale Technologien nun genutzt werden, um Aktivist*innen zu belästigen und geschlechtsspezifische Desinformation sowie Hassreden und sexualisierte Inhalte zu verbreiten, die Frauen und LGBTQIA+ Personen erniedrigen. Er basiert in erster Linie auf ausführlichen Interviews mit 40 Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen, darunter viele junge Aktivist*innen und solche, die in den südlichen Grenzprovinzen des Landes leben,

in denen malaiische Muslim*innen die Bevölkerungsmehrheit stellen.

GEZIELTE ÜBERWACHUNG UND SPIONAGE. Amnesty International hat im Rahmen ihrer Recherchen neun der 15 Aktivist*innen befragt, die nachweislich in den Jahren 2020 und 2021 von Pegasus, der von der israelischen Cyber-technologiefirma NSO Group entwickelten hochinvasiven Spionagesoftware, ins Visier genommen wurden. Der Bericht zeigt, dass diese gezielte digitale Überwachung unverhältnismäßig viele Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen trifft, und eine geschlechtsspezifische Furcht schafft, dass der rechtswidrige Zugang zu ihren privaten Daten zu weiteren Erpressungen, Belästigungen und Diskriminierungen führen könnte.

Das Mobiltelefon von Niraphorn Onnkhaow, einer 22-jährigen studentischen Aktivistin, wurde 14-mal mit Pegasus-Spyware infiziert – der bisherige Rekord bei der Überwachung von Personen in Thailand. Sie glaubt, dass dies mit ihrer Beteiligung an der von Jugendlichen angeführten Demokratiebewegung zusammenhängt, die 2020 begann. Einige Aktivist*innen sahen sich Gewalt in Form von „Doxing“ ausgesetzt – das bezeichnet die Veröffentlichung von persönlichen oder identifizierenden Dokumenten oder Details über eine Person im Internet ohne deren Zustimmung.

VERWICKLUNG STAATLICHER AKTEUR*INNEN. Da die NSO Group ihre Produkte ausschließlich an Regierungen verkauft, und technisches Beweismaterial vorliegt, kann daraus geschlossen werden, dass ein oder mehrere staatliche Akteur*innen Thailands in die Fälle verwickelt sind, in denen Pegasus eingesetzt wurde. Die thailändische Nationale Menschen-

rechtskommission teilt die Einschätzung, dass eine thailändische Regierungsstelle an der Verwendung der Spionagesoftware beteiligt war.

Patcharadanai Rawangsub, der sich als schwuler Mann identifiziert, war Mitglied von Talu Fah, einer pro-demokratischen Gruppe. Nachdem er erfahren hatte, dass seine Online-Aktivitäten überwacht wurden, befürchtete er, dass seine privaten Daten zu seiner Strafverfolgung verwendet werden könnten. „Ins Gefängnis zu gehen, ist mein schlimmster Albtraum. Für schwule Männer und trans Frauen können thailändische Gefängnisse brutal sein, da sie mit großer Wahrscheinlichkeit sexuell belästigt und angegriffen werden und Diskriminierungen ausgesetzt sind“, sagt er.

Die thailändische Regierung leugnete jegliche Beteiligung an der gezielten digitalen Überwachung und Online-Belästigung von Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen, zeigte sich aber nicht bereit, die in der Amnesty-Recherche aufgezeigten Fälle zu untersuchen.

Die NSO Group kommt ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nach internationalen Rechtsnormen ebenfalls nicht nach.

Amnesty Internationals Schreiben an die NSO Group mit Fragen nach dem Verkauf der Pegasus-Software, die bei neun der 40 befragten Personen zum Einsatz kam, blieben unbeantwortet.

FRAUEN UND LGBTQIA+ AKTIVIST*INNEN ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT. Amnesty International stellte fest, dass die digitale Gewalt eine abschreckende Wirkung auf viele Frauen und LGBTQIA+ Aktivist*innen hat. Sie begannen, sich selbst zu zensieren und sich in einigen Fällen ganz aus der Menschenrechtsarbeit

© Summer Panadd



zurückzuziehen. Einige Aktivist*innen litten als Konsequenz unter schwerwiegenden psychischen Folgen, darunter Paranoia, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen.

Indem die thailändische Regierung keine sinnvollen Schritte zum Schutz von Aktivist*innen unternimmt, kommt sie ihrer Verantwortung aus den internationalen Menschenrechtsverträgen, denen Thailand beigetreten ist, nicht nach. Dazu gehört auch die Gewährleistung des Rechts auf Freiheit von geschlechtsspezifischer Gewalt, auf freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf Privatsphäre und auf einen wirksamen Rechtsbehelf.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT Thailand außerdem auf, hochinvasive Spähsoftware zu verbieten und eine menschenrechtskonforme Regulierung für andere Arten von Spähsoftware einzuführen. Bis dahin sollte die thailändische Regierung Initiativen für ein weltweites Moratorium für den Verkauf, den Einsatz, den Export, die Weitergabe und die Unterstützung anderer Formen von Spähsoftware unterstützen.

Die NSO Group muss die Herstellung, den Verkauf, die Weitergabe, den Einsatz und die Unterstützung von Pegasus oder anderer ähnlicher hochgradig invasiver Spyware einstellen. Außerdem muss das Unternehmen den Betroffenen rechtswidriger gezielter Überwachung durch Pegasus in Thailand angemessene Wiedergutmachung leisten.

MENSCHENRECHTSPREIS FÜR FISCHER*INNEN

Aktivist*innen des kolumbianischen Fischereiverbands FEDEPESAN riskieren ihr Leben für den Klima- und Umweltschutz. Amnesty Deutschland zeichnet sie für ihren Einsatz aus.



Yuly Velásquez, Präsidentin des kolumbianischen Fischereiverbandes FEDEPESAN

© Óscar Castaño/Amnesty International

Auf amnesty.de findest du eine Petition für den Schutz der Aktivist*innen von FEDEPESAN

Yuly Velásquez ist Fischerin und Präsidentin von FEDEPESAN, dem Verband für traditionelle Fischerei, Umweltschutz und Tourismus der Region Santander. Die Organisation mit Sitz in Barrancabermeja berichtet, dass fossile Konzerne durch Raffinerieabfälle und Öllecks das Wasser der Region verschmutzen. Die größte Raffinerie Kolumbiens steht in Barrancabermeja, betrieben vom größten Erdölunternehmen des Landes – der Konzern aber weist jede Verantwortung von sich.

Die Umweltzerstörung prangert FEDEPESAN so erfolgreich an, dass die Fischer*innen immer wieder bedroht und angegriffen werden. Yuly Velásquez und ihre Kolleg*innen fordern die kolumbianische Regierung auf, ihre Flusslandschaften als Lebensgrundlage für Menschen und Tiere zu schützen und die Verschmutzungen zu stoppen. Doch der Staat schaut seit Jahren tatenlos zu.

Der Rio Magdalena ist Kolumbiens größter Fluss und Lebensgrundlage für Yuly Velásquez. Seit Generationen ist die tropische Flusslandschaft in der zentralkolumbianischen Region Magdalena Medio Quelle für Trinkwasser, Heimat für Seekühe und Schildkröten. Sie ernährt hunderte Fischerfamilien.

Nun ist dieses lebensspendende Ökosystem in Gefahr. Im globalen Kampf gegen die Zerstörung von Umwelt und Existenzen stehen die Fischer*innen von FEDEPESAN in der ersten Reihe – sie riskieren ihr Leben für den Klimaschutz. In keinem anderen Land müssen dafür so viele Menschen mit ihrem Leben bezahlen wie in Kolumbien.

„UNSERE ARBEIT IST NOCH LANGE NICHT BEEENDET.“ Die kolumbianische Fischer*innen-Organisation FEDEPESAN erhält den Menschenrechtspreis 2024 von Amnesty International in Deutschland. Die Auszeichnung wird für den selbstlosen und mit persönlichen Gefahren verbundenen Einsatz für die Menschenrechte verliehen. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert.

Yuly Andrea Velásquez Briceño, die Präsidentin von FEDEPESAN, sagt: „Der Menschenrechtspreis von Amnesty International in Deutschland ist der bisher größte Erfolg der Fischer*innen in Barrancabermeja – einer Stadt, in der es viel Gewalt gibt. Der Preis wird helfen, unsere Arbeit öffentlich zu begleiten, und dazu beitragen, dass sich die kolumbianischen Behörden mit den Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen. Wir widmen den Preis den Fischer*innen, die getötet und in den Fluss geworfen wurden, wobei die Verantwortlichen straffrei geblieben sind. Wir widmen ihn den Witwen und Waisen, den Bewahrer*innen von Flüssen, Sümpfen und Kanälen. Er bedeutet Hoffnung.“

Unsere Arbeit ist noch lange nicht beendet. Wir träumen davon, unsere Flüsse und Feuchtgebiete besser schützen zu können, damit sie auch für künftige Generationen Nahrung und eine gesunde Umwelt bieten können.“

ONLINESCHULE FÜR MÄDCHEN

Die Omid Online School ermöglicht Mädchen in Afghanistan nicht nur Bildung. Sie bringt auch Hoffnung.

Es erschüttert uns seit Jahren, was in Afghanistan vor sich geht. Unter dem Regime der radikalislamischen Taliban herrscht systematische, strukturelle Diskriminierung von Mädchen und Frauen. Aber es gibt Initiativen, die Hoffnung geben – so wie die *Omid Online School*, deren Mitbegründerin Zahra Hashimi im Februar 2024 zu einer Lesung eingeladen hatte.

In Afghanistan dürfen Mädchen ab 13 Jahren nicht mehr zur Schule gehen und Frauen dürfen keine Universitäten besuchen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde ebenfalls stark eingeschränkt. Neben zerplatzten Zukunftsträumen sind der Anstieg von Armut, Kinderehen und eine gesteigerte Selbstmordrate von Frauen die Folge.

Die aus Afghanistan stammende Zahra Hashimi lebt seit einigen Jahren in Österreich. Sie akzeptiert die Zustände in ihrer Heimat nicht und hat 2022 die *Omid Online School* für Mädchen in Afghanistan mitbegründet. Diese ermöglicht mittlerweile mehreren 100 Mädchen Bildung, aber auch Zugang zu psychologischer Betreuung. In einer Lesung im „Freundesalon“ der NGO *Fremde werden Freunde* wurden zwei beeindruckende Geschichten präsentiert.

BEWEGENDE SCHICKSALE. Zuerst die Geschichte von Eshwa, einer Schülerin der *Omid Online School*. Eshwa lebt mit ihrer Familie in Kabul. Selbst die Corona Pandemie erschütterte ihre Hoffnungen und Zukunftsträume nicht. Doch dann kam der 15. August 2021, der Tag der Machtübernahme der Taliban. Die Ereignisse, die Eshwa beschreibt, machen tief betroffen. Von heute auf morgen brach eine „düstere Zeit“ an – voller Entsetzen, Tränen, Angst, Wut und Schmerz. Die Taliban entführten junge Mädchen mit, Menschen liefen

um ihr Leben, Chaos breitete sich aus; keine Schule, keine Zukunft? Erst als Eshwa von einer Freundin auf die *Omid Online School* aufmerksam gemacht wurde, war „in ihrem Herzen wieder ein Funke Hoffnung“, und durch den Schulbesuch kam „Hoffnung, dass bessere Tage kommen“. Eshwa arbeitet hart, sie möchte eines Tages Tierärztin werden.

Es folgte die Geschichte von Aziz Gull, einer studentischen afghanischen Aktivistin, die mittlerweile das Land verlassen konnte. Aziz erlebte als Frau Ungerechtigkeiten und Diskriminierung innerhalb der eigenen Familie. Sie erlaubte ihrem Vater nicht, bezüglich ihrer Hochzeit zu entscheiden. Sie wollte studieren, selbstbestimmt leben. Der 15. August 2021 veränderte auch für Aziz alles. Das Studium „Bauingenieurwesen“ war zunächst für die Taliban zu westlich, bald war ein Studium für Frauen ohnehin unmöglich. Aziz Gull erhob ihre Stimme, schloss sich unter einem Pseudonym einer Frauenrechtsbewegung an, riskierte ihr Leben und erntete Gewalt. Aziz hat zwar das Land verlassen, ihr Kampf geht weiter.

Das Engagement von Zahra Hashimi beeindruckt und inspiriert. Doch in Afghanistan herrscht bittere Armut. Die Internet Kosten sind vielen Familien zu hoch und so hat sich die Anzahl der Schülerinnen der *Omid Online School* in letzter Zeit wieder reduziert

Mehr auf fremdewerdenfreunde.at/omid



Zahra Hashimi; Mitbegründerin der Omid Online School

Von Eva Lang, Mitglied im NW Frauenrechte



AMNESTY JAHRESBERICHT

GEGENREAKTION AUF GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Auch wenn in manchen Ländern Fortschritte zu verzeichnen waren, verschärften sich weltweit die Gegenreaktionen auf die Forderung nach Einhaltung der Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTI+Menschen.

In den vergangenen Jahren haben Frauenrechtsaktivist*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen die Achtung der Frauenrechte und der sexuellen und reproduktiven Rechte vorangebracht. Diese Fortschritte werden nun jedoch untergraben. Das UN-Organ *UN Women* mahnte, dass die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zunehme.

DISKRIMINIERUNG SOWIE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE. Manche Regierungen haben die Diskriminierung von Frauen und Mädchen 2023 weiter verschärft. In Afghanistan verboten die Behörden Frauen jegliche Bildung über die Grundschule hinaus. Außerdem durften sie nicht für Einrichtungen der Vereinten Nationen, in NGOs oder im öffentlichen Dienst tätig sein.

Im Iran setzen die Behörden den Kopftuchzwang unerbittlich durch. In beiden Ländern drohten Frauen brutale staatliche Vergeltungsmaßnahmen, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen oder einfordern wollten. Frankreich verbot als religiös ausgelegte Kleidungsstücke an Schulen und beim Sport, wodurch muslimische Frauen und Mädchen diskriminiert wurden.

In Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte waren 2023 in einigen Ländern Fortschritte zu verzeichnen. In Honduras beendete die Regierung das seit 14 Jahren bestehen-

de Verbot der Verwendung und des Verkaufs von Notfallverhütung („Pille danach“), wobei Schwangerschaftsabbrüche weiter verboten blieben. In Mexiko erklärte der Oberste Gerichtshof die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen für verfassungswidrig. In Finnland und Spanien wurde der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erleichtert. In anderen Ländern untergruben die Behörden jedoch die sexuellen und reproduktiven Rechte, unter anderem den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. In den USA verboten 15 Bundesstaaten Schwangerschaftsabbrüche komplett oder ließen sie nur noch in wenigen Ausnahmefällen zu, was unverhältnismäßige Auswirkungen für Schwarze und andere von Rassismus betroffene Bevölkerungsgruppen hatte.

In Polen kam 2023 mindestens eine Frau ums Leben, weil ihr der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch verweigert wurde. Nachdem der Oberste Gerichtshof der USA im Jahr 2022 den auf Bundesebene gesetzlich verankerten Schutz des Rechts auf einen Schwangerschaftsabbruch gekippt hatte, unterdrückten Plattformen wie Facebook, Instagram und Tiktok Informationen über grundlegende reproduktive Rechte. Weltweit waren Menschen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen verteidigten, von politischen Aktivist*innen bis hin zu Beschäftigten

Mehr zum Jahresbericht von Amnesty International 2023/24 findest du auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)

des Gesundheitswesens, mit Stigmatisierung, körperlichen und verbalen Übergriffen, Einschüchterung und Bedrohung konfrontiert.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT. Der Einsatz von Frauenrechtler*innen hat in den vergangenen Jahren zur Einführung einiger Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen geführt. Dennoch war Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor erschreckend weit verbreitet.

Länder wie Japan, Nordmazedonien, Usbekistan und die Schweiz stärkten 2023 ihre gesetzlichen Schutzmechanismen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter auch sexualisierte und häusliche Gewalt. In weiten Teilen der Welt versagten die Behörden jedoch systematisch dabei, gegen geschlechtsspezifische Gewalt und die damit einhergehende Straflosigkeit vorzugehen.

In Mexiko wurden 2023 pro Tag durchschnittlich neun Frauen ermordet. In Ländern wie Algerien und Tunesien wurden Frauen Opfer von „Ehrenmorden“. In Niger warf der Fall einer 16-Jährigen, die sich das Leben nahm, um einer Zwangsverheiratung zu entgehen, ein Schlaglicht auf die Verzweiflung, die durch Frühverheiratung verursacht wird. In Sierra Leone starb ein zweijähriges Mädchen an den Folgen einer Genitalverstümmelung, was die Folgen dieser Praxis deutlich machte.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI+).

Der Schutz der Rechte von LGBTI+ machte in einigen Ländern mäßige Fortschritte, während in vielen anderen Erdteilen die LGBTI+Rechte zunehmend torpediert wurden.

In einigen Ländern waren 2023 positive Veränderungen in Recht und Politik zu ver-

zeichnen. In Lettland erkannten die Behörden eingetragene Lebenspartnerschaften an. Die taiwanesischen Behörden gewährten den meisten transnationalen gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht auf Eheschließung. Der Oberste Gerichtshof in Namibia erkannte das Recht von Ehegatt*innen namibischer Staatsbürger*innen an, ihren Einwanderungsstatus auf der Grundlage von im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen zu legalisieren.

In Deutschland, Finnland und Spanien erleichterten die Behörden die geschlechtliche Selbstbestimmung.

Jedoch galten weltweit in 62 Ländern Gesetze, die gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Strafe stellten. Diese Strafgesetze gehen in vielen Fällen auf den Kolonialismus zurück. 2023 brachte neue Gerichtsverfahren und Gesetzesvorschläge, mit denen die Rechte von LGBTI+ eingeschränkt werden sollten. Ein neues Gesetz führte in Uganda die Todesstrafe für „schwere Homosexualität“ ein. In Ghana billigte das Parlament ein LGBTI-feindliches Gesetz, und auch Russland verabschiedete neue transfeindliche Gesetze. Bulgarien schaffte die Möglichkeit für Trans-Personen ab, ihr amtliches Geschlecht zu ändern und damit ihre Geschlechtsidentität offiziell anerkennen zu lassen. In Großbritannien verhinderte die Regierung das Inkrafttreten eines vom schottischen Parlament verabschiedeten Gesetzes zur Geschlechteranerkennung. In Indien urteilte der Oberste Gerichtshof gegen die rechtliche Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe.

In vielen Regionen wurden LGBTI+ festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Nach wie vor kam es weltweit zu gewaltsamen Übergriffen gegen LGBTI+, die in vielen Ländern straflos blieben.

AMNESTY FORDERT

Alle Regierungen sollten Bewegungen für Geschlechtergerechtigkeit unterstützen, um die Diskriminierung von Frauen abzubauen und die sexuellen und reproduktiven Rechte zu stärken. Programme zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Deckung der langfristigen Bedürfnisse der Überlebenden sollten priorisiert werden. Regierungen sollten sich stark machen für die Aufhebung von Gesetzen und Maßnahmen, die LGBTI+ diskriminieren.

„TOCHTERRECHT IM VATERLAND“ – ANITA AUGSPURG

Eine fast vergessene kompromisslose Kämpferin für Frauenrechte: Die Juristin, Pazifistin und Aktivistin Anita Augspurg entledigte sich auch privat aller Konventionen des Lebensstils einer „Höheren Tochter“.

Von Dorothea Sturn,
Sprecherin des Amnesty-Netz-
werks Frauenrechte

Gebildet, weiß, bürgerlich – Adjektive, die auf fast alle Frauen der ersten Frauenbewegung zuträfen, so auch auf Anita Augspurg. Und dennoch gab es große Unterschiede, es wurde gestritten, debattiert und auch gespalten. Während der gemäßigte Teil der bürgerlichen Frauenbewegung vor allem die Bildung von Frauen und Mädchen im Auge hatte, forderte der radikale Flügel das Frauenwahlrecht, reproduktive Rechte, umfassende Geschlechtergerechtigkeit und kämpfte gegen die patriarchal organisierte kapitalistische Gesellschaft.

Anita Augspurg, Juristin, Pazifistin, Aktivistin führte einen kompromisslosen, unkonventionellen Lebensstil und gehörte zu den Frontkämpferinnen des radikalen Flügels. Sie wurde am 22. September 1857 als jüngste Tochter eines Anwalts in Verden an der Aller geboren. Nach dem Besuch der Höheren Töchterschule arbeitete sie zunächst in der väterlichen Anwaltspraxis mit, später besuchte sie ein privates Lehrerinnenseminar.

VORWEIGERTE DIE VORBESTIMMTE EHE. Diese Zeit bezeichnete sie selbst als „fünf bittere Jahre des Höhere-Töchter-Daseins“. Um weiterem Warten auf die vorbestimmte Ehe zu entgehen, zieht Anita Augspurg 1878 mit Erreichen ihrer Volljährigkeit nach Berlin. Als ihr ihre Großmutter ein Erbe hinterlässt, bleibt sie in der Hauptstadt und legt 1879 ihr Examen ab. Sie versuchte sich als Schauspielerin und eröffnete 1887 gemeinsam mit ihrer Freundin Sophie Goudstikker ein Fotostudio in München.

Das selbstbewusste Auftreten der beiden Frauen sowie ihr freier Lebensstil erregte nicht wenig Aufsehen – zumal sie sich auch öffentlich zum Kampf der Frauenbefreiung

bekannt. Ab 1899 arbeitete sie an Minna Cauers Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ mit und redigierte deren Beilage „Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung“. Auch dem Vorstand des radikalen Vereins Frauenwohl gehörte sie einige Zeit an und war Mitbegründerin sowie zweite Vorsitzende des Verbands fortschrittlicher Frauenvereine (VFF), der sich als radikaler Gegenpol zum gemäßigten Bund deutscher Frauenvereine verstand. Als sie erkennt, dass die Frauenbewegung ohne solide juristische Kenntnisse nicht wirkungsvoll in Gesetzgebungsverfahren eingreifen kann, geht sie 1893 zum Jura-Studium in die Schweiz, das sie im Alter von 40 Jahren als erste deutsche Frau mit der Promotion abschließt.

POINTIERTE KRITIK AN EHEGESETZEN. Bereits 1895 begann sie, das Bürgerliche Gesetzbuch wegen der darin vorgenommenen Entrechtung der Frauen scharf zu kritisieren und eine Kampagne zur Reformierung zu starten. Die im Familienrecht formulierten Gesetze normierten „nur das Maß von Unrecht, das man, ohne mit ihnen in Konflikt zu geraten, seiner Ehefrau zufügen darf“. Dazu gehörte das Verfügungsrecht des Ehemannes über das Vermögen seiner Frau und die gemeinsamen Kinder. Unter solchen Gesetzen komme die Ehe für eine Frau einem „bürgerlichen Selbstmord“ gleich. Ihre Einwände blieben jedoch ungehört.

Auf dem ersten internationalen Frauenbewegungskongress, der im September 1896 in Berlin stattfand, gründet Anita Augspurg gemeinsam mit anderen Frauen die deutsche Sektion der ‚International Union of Progressive Women‘, den ‚Verband fortschrittlicher Frauenvereine‘ als radikalen Gegenpol zum gemäßigten ‚Bund deutscher Frauenvereine‘.

Sie fordern politische Rechte für Frauen, allen voran das Wahlrecht; Bekämpfung der Doppelmoral der Gesellschaft gegenüber ledigen Müttern und Prostituierten; Abschaffung der Höhere-Töchter-Schulen zugunsten gleicher Bildungschancen für Mädchen; Zusammenarbeit mit der Arbeiterinnen-Bewegung. Auf diesem Kongress lernte Anita Augspurg auch Lida Gustava Heymann kennen, die zu ihrer Lebens- und Arbeitsgefährtin wurde.

SUFRAGETTEN ALS VORBILDER. Gemeinsam mit ihr gründete sie 1902 den ersten deutschen ‚Verein für Frauenstimmrecht‘ und orientierte sich inhaltlich an den englischen Suffragetten. Sie fordert Großdemonstrationen sowie Hungerstreiks, um das Frauenwahlrecht zu erkämpfen - die Zögerlichkeit und Kleingeistigkeit ihrer deutschen Schwestern ist ihr stets ein Gräuel. Sie verfasst spektakuläre Aufrufe, z.B. zum Eheboykott im Kampf gegen das Eherecht, und inszeniert Aktionen zivilen Ungehorsams, die einmal sogar zu einer von ihr beabsichtigten Verhaftung durch die Sittenpolizei führen. Auch bombardiert sie den deutschen Reichstag mit Gesetzesvorlagen: Sie kämpft für die Reform des Familienrechts, die Abschaffung der Prostitution und die Streichung des § 218, der in Deutschland Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt..

EXTRAVAGANTES PRIVATLEBEN. Auch ihr Privatleben mit Lida Gustava Heymann war extravagant und aufsehenerregend. Die beiden Frauen zogen 1907 nach Bayern, lebten erst in München, dann auf dem Land in gemeinsamen Domizilen und betrieben teilweise einen nur mit weiblichem Personal bewirtschafteten Gutshof. Zudem praktizier-



© Deutsches Historisches Museum

ten sie Sportarten, die als unweiblich galten, machten beide 1928 den Führerschein und bereisten ganz Deutschland im selbstgesteuerten Auto.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs ist sie eine der wenigen pazifistischen Stimmen im kriegseuphorisierten Deutschland. Bereits 1923 forderte sie gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin die Ausweisung Hitlers aus Deutschland, seitdem standen sie auf der Liquidationsliste der Nazis. 1933 kehrten die beiden Frauen von einer Auslandsreise nicht mehr nach Deutschland zurück. Sie lebten bis zu ihrem Tod im Züricher Exil und arbeiteten dort weiter für die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit. Da ihr Vermögen in Deutschland konfisziert wurde, lebte das Paar relativ mittellos im Züricher Exil. Auch ihr umfangreiches Frauenarchiv und ihr gesamter Nachlass wurden von den Nationalsozialisten zerstört. Am 20. Dezember 1943 starb Anita Augspurg 86-jährig in Zürich – nur fünf Monate nach dem Tod ihrer Lebensgefährtin.

Nach 1945 geriet Anita Augspurg völlig in Vergessenheit. Sie wird erst von der Neuen Frauenbewegung in den 70er Jahren wiederentdeckt.

Quellen:
 Lida Gustava Heymann: *Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden, 1850–1940. in Zusammenarbeit mit Anita Augspurg.* Hrsg.: Margrit Twellmann. Helmer, Frankfurt am Main 1992, ISBN 3-927164-43-7 (Erstausgabe: 1972).
 Augspurg, Anita. In: Sophie Pataky (Hrsg.): *Lexikon deutscher Frauen der Feder. Band 1.* Verlag Carl Pataky, Berlin 1898, S. 24 f.
 Elke Schüller: *Anita Augspurg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn und Berlin 2009*
 Anita Augspurg | *Frauenbewegung* | bpb.de
 Feministische Pionierinnen: Anita Augspurg: „Was verstehen wir unter dem Rechte der Frau? Nichts anderes als das Recht des Menschen überhaupt.“ *FrauenMediaTurm o.D.*

„Wenn du etwas gesagt haben willst, frage einen Mann; wenn du etwas erledigt haben willst, frage eine Frau.“

Margaret Thatcher, Politikerin und ehemalige Premierministerin des Vereinigten Königreichs

MEHR LGBTIQ-MENSCHEN IN DER EU BEDROHT UND BELÄSTIGT. In der EU werden Menschen wegen ihrer sexuellen Identität häufiger attackiert und belästigt. Im Gegensatz dazu hat Diskriminierung durch Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Firmen insgesamt abgenommen. Das ergab eine Onlinebefragung von mehr als 100.000 LGBTIQ-Personen in der EU und einigen Kandidatenländern, die im Mai von der EU-Agentur für Grundrechte (FRA) in Wien veröffentlicht wurde. Lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen wurden unter anderem gefragt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten verbal belästigt oder bedroht worden waren. Bei 54 Prozent war das der Fall – deutlich mehr als bei der FRA-Umfrage von 2019 mit 37 Prozent. Der Anteil der Menschen, die Gewalt erlebten, stieg auf 14 Prozent (2019: elf).
Quelle: ORF.at

Globale Dialoge Seit 2005 gestalten die Radiogruppe *Women on Air* von ORANGE 94.0, dem Freien Radio in Wien, und die *Frauen*solidarität* einmal wöchentlich die entwicklungspolitische Sendereihe *Globale Dialoge*. Die Berichte umfassen u.a. internationale Frauenbewegungen und feministischen / queeren Aktivismus, einen kritischen Blick auf die globalisierte Arbeitswelt oder das Kulturschaffen von Frauen – in Form von Reportagen, Beiträgen, Interviews, Veranstaltungsberichten, Live-Sendungen mit Studio-gästen u.v.m.
Bei Interesse an einer Mitarbeit und weiteren Infos kontaktiere womenonair@o94.at



MUT RUFT ÜBERALL MUT HERVOR. Eine Statue von Millicent Garrett Fawcett, einer führenden britischen Frauenrechtlerin, ist das erste Denkmal für eine Frau und das erste von einer Frau - Gillian Wearing - geschaffene Standbild, das am Parliament Square in London steht. Die übrigen elf sind Staatsmänner.



„Es ist die Vielfalt, die zu konstruktiven Lösungen führt. Es ist ein offener Diskurs, der das Gemeinsame weiterentwickelt, anstatt das Trennende zu untermauern.“

Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich

DAS GEMEINSAME ZUERST. MANIFEST MIT MAHNRUF AN POLITIK. Angesichts der zunehmenden Polarisierungstendenzen in der österreichischen Politik starten Amnesty International Österreich, Diakonie Österreich, Volkshilfe Österreich und SOS Mitmensch die Initiative „Das Gemeinsame zuerst“. Ziel der Initiative sei ein Mahnruf an die Politik, wieder ihrer ureigensten Aufgabe nachzukommen, nämlich die Zukunft positiv zu gestalten, nicht aufzuhetzen und zu spalten, so die Initiator*innen. Dazu wird gemeinsam mit prominenten Unterstützer*innen ein 10-Punkte-Manifest zur Unterschrift aufgelegt. Dieses Manifest der Initiative „Das Gemeinsame zuerst“ liegt seit kurzem auf der Webseite dasgemeinsame.at zur Unterschrift auf. Kernforderung ist, dass die Gestaltung einer gemeinsamen positiven Zukunft politisch über allem anderen stehen müsse. Darüber hinaus fordern die Initiator*innen ein klares Nein zu Aufhetzung und Sündenbockpolitik. Prominente Persönlichkeiten wie Adele Neuhauser, Cornelius Obonya, Barbara Stöckl, Omar Khir Alanam, Hilde Dalik und Manuel Rubey unterstützen die Initiative.

AUSGERECHNET SAUDI-ARABIEN. Bei der 68. Tagung der UN-Frauenrechtskommission wurde der Vorsitz an den Botschafter Saudi-Arabiens, Abdul Aziz al-Wasil, vergeben. Aufgrund der massiven Frauenrechtsverletzungen Saudi-Arabiens gab es heftige Kritik von westlichen Staaten und Menschenrechtsorganisationen. Für die 69. Sitzung der Frauenstatuskommission (2025) stellt die Asien-Pazifikgruppe gemäß des Prinzips der jährlichen Rotation den Vorsitz. In dieser Regionalgruppe kandidierte Saudi-Arabien als einziges Land für den einjährigen Vorsitz und die Wahl wurde, wie auch sonst üblich, durch Akklamation bestätigt. Mangels anderer Kandidaturen hätte daher keine Wahl über Stimmzettel eingefordert werden können, erklärt dazu *UN Women Austria*.

Absender*in:

Gerasimov Sergei Yermagenovich
Director of the Federal Penitentiary
Service of the Altai krai
Lenina prospekt, 147-B
Barnaul, Altai krai 656011
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Director of the Federal Penitentiary Service of the Altai Krai,

I am deeply concerned by the unjust imprisonment and alleged ill-treatment of a RusNews journalist **Maria Ponomarenko**.

Since her arrest in 2022 there have been multiple reports of her ill-treatment and arbitrary punishment in custody in IK-6 (Shipunovo) and SIZO-1 and SIZO-2 in Barnaul, including: forced psychiatric treatment, including administration of unknown drugs; provision of ill-fitting shoes ahead of a disciplinary hearing; disruptions in provision of medication; confiscation of authorized goods and groceries by Federal Penitentiary Service staff; threats by Federal Penitentiary Service staff to deprive Maria of phone calls with her family; repeated placement in solitary confinement.

Maria suffers from claustrophobia and other mental health conditions and cannot safely be placed in solitary confinement. During her previous placement in a punishment cell her mental health deteriorated, and she attempted suicide. She went on hunger strike after being placed in solitary confinement to protest her undignified treatment by the prison authorities. This ill-treatment by the prison authorities under your control puts Maria Ponomarenko's health, both physical and mental, as well as her life at risk. It violates her human rights and I'm concerned this is being carried out as a form of reprisal for her expressing her anti-war views.

I urge you to release Maria Ponomarenko immediately and unconditionally.

In the meantime, I request that you use your existing powers to ensure that the ill-treatment of Maria Ponomarenko is immediately stopped and that her treatment in any prison institution, as well as while in transit between them, complies with international law and standards. All those suspected of responsibility for Maria Ponomarenko's ill-treatment must be brought to justice in fair proceedings in accordance with international law.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich bin in große Sorge angesichts der unrechtmäßigen Inhaftierung und mutmaßlichen Misshandlung der RusNews-Journalistin Maria Ponomarenko. Seit ihrer Festnahme im Jahr 2022 gab es mehrere Berichte über ihre Misshandlung und willkürliche Bestrafung in den Hafteinrichtungen IK-6 (Shipunovo) und SIZO-1 und SIZO-2 in Barnaul, darunter: Psychiatrische Behandlung gegen ihren Willen, einschließlich der Verabreichung unbekannter Medikamente; Bereitstellung von nicht passenden Schuhen vor einer Disziplinaranhörung; Unterbrechung der Medikamentenversorgung; Beschlagnahmung von genehmigten Dingen und Lebensmitteln durch das Personal der russischen Strafvollzugsbehörde; Drohungen des Personals der Strafvollzugsbehörde; Verbot von Telefonaten mit ihrer Familie und wiederholte Verlegungen in Isolationshaft.

Maria Ponomarenko leidet unter Klaustrophobie und anderen psychischen Problemen und ist daher in Einzelhaft in Gefahr. Während ihrer vorherigen Unterbringung in einer Strafzelle verschlechterte sich ihr psychischer Zustand, und sie versuchte, sich das Leben zu nehmen. Nach ihrer Unterbringung in Isolationshaft trat sie in den Hungerstreik, um gegen ihre unwürdige Behandlung durch die Gefängnisbehörden zu protestieren. Diese Misshandlungen durch die russische Gefängnisbehörde gefährden die körperliche und geistige Gesundheit sowie das Leben von Maria Ponomarenko. So werden ihre Menschenrechte verletzt, und es steht zu befürchten, dass diese Misshandlungen Vergeltungsmaßnahmen sind, weil sie Ansichten gegen den Krieg zum Ausdruck gebracht hat.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Maria Ponomarenko umgehend und bedingungslos freigelassen wird.

Stellen Sie bitte auch sicher, dass die Misshandlungen von Maria Ponomarenko unverzüglich beendet werden und dass ihre Behandlung in allen Haftanstalten sowie während des Transports zwischen diesen dem Völkerrecht und internationalen Standards entspricht.

Alle Personen, die verdächtigt werden, für die Misshandlung von Maria Ponomarenko verantwortlich zu sein, müssen in einem fairen Verfahren im Einklang mit dem Völkerrecht vor Gericht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

President Cyril Ramaphosa
Private Bag X463
Pretoria, 0001
SÜDAFRIKA

Dear President Ramaphosa,

I wish to bring to your attention the case of **Nomsa Sizani**, a single mother of four surviving children from eKukhanyeni, Marianhill in South Africa's North-Eastern province of KwaZulu-Natal (KZN). Nomsa Sizani is a human rights defender and leader within the Abahlali baseMjondolo movement (AbM), a grassroots movement founded in 2005. She is facing imminent threats to her life following her questioning officials who were in her community to speak about developments taking place there on 17 March. She received a threatening phone call on 18 March, saying „if you don't shut that mouth, we will shut it for you“. Threats against her have escalated since. On 31 March, three men arrived at her home looking for her. She has now been forced into hiding.

The threats against Nomsa Sizani must be seen against the backdrop of a greater pattern of harassment, intimidation, threats and killings of AbM members and leaders, which AbM count at 25 over their 18-year existence. One of these killings includes Nomsa Sizani's son, Samuel Hloele, who was allegedly shot by the eThekweni Anti-Land Invasion Unit according to AbM reports. Leaders of the movement have alleged that the targeted killings are a direct response to the movement challenging the status quo of the communities in which they reside and operate by speaking out against allegations of corruption at the local government level and organising themselves independently outside of party politics. I know you are aware of the situation AbM is facing, having recently created a task team in KZN to investigate the killings of AbM members.

I therefore call on you and your government to take concrete and effective measures to promptly, thoroughly, independently, impartially, transparently and effectively investigate the death threats against Nomsa Sizani and to ensure her safety and security. Anyone suspected to be responsible for the threats should be identified and brought to justice in a fair trial. I also urge you and your government to protect and ensure respect for the human rights of human rights defender and to initiate a process to develop legislation for the effective protection of the human rights of human rights defenders in South Africa.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

Nomsa Sizani, Menschenrechtsverteidigerin und ehemalige Generalsekretärin der basisdemokratischen Organisation Abahlali baseMjondolo (AbM), erhält Morddrohungen. Die Drohungen begannen einen Tag, nachdem sie sich kritisch gegenüber Regierungsbeamt*innen geäußert hatte, die sich am 17. März in der Gemeinde aufhielten, um über dortige Entwicklungen zu sprechen. Seither eskalieren die Drohungen, so dass Nomsa Sizani aus Angst um ihr Leben untertauchen musste. Dies geschieht vor dem Hintergrund systematischer Einschüchterungen, Drohungen, Angriffe und Morde an AbM-Mitgliedern und -Sprecher*innen.

Ich fordere Sie und Ihre Regierung höflich und mit Nachdruck auf, unverzüglich konkrete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Morddrohungen gegen Nomsa Sizani unabhängig, unparteiisch und zielführend zu untersuchen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Veranlassen Sie, dass diejenigen identifiziert werden, die für die Drohungen verantwortlich sind, und sie in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.

Ich fordere Sie und Ihre Regierung außerdem auf, die Menschenrechte von Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen und zu achten und einen Prozess zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zu initiieren, der diesen Schutz in Südafrika in Zukunft sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERIN NOMSA SIZANI IN LEBENSGEFAHR

Wegen ihres Einsatzes für arme Gemeinden und gegen Korruption erhält die Aktivistin Morddrohungen und musste untertauchen.

Nomsa Sizani ist eine Menschenrechtsverteidigerin aus eKukhanyeni, Marianhill in Südafrikas nordöstlicher Provinz KwaZulu-Natal und eine Sprecherin der 2005 gegründeten Basisbewegung Abahlali baseMjondolo (AbM). Ihr Leben ist bedroht, nachdem sie sich kritisch gegenüber Beamt*innen verhalten hatte, die am 17. März ihre Gemeinde besucht hatten, um über dortige Entwicklungen zu sprechen. Am 18. März erhielt sie einen Drohanruf, in dem es hieß: „Wenn du nicht dein Maul hältst, werden wir es dir stopfen.“ Seither eskalieren die Drohungen. Am 26. März erhielt sie eine Textnachricht, in der stand: „Wir hoffen, dass Zikode [gemeint ist der AbM-Vorsitzende Sibusiso Zikode] und Abahlali in der Lage sein werden, dich vor deinem großen Mundwerk zu schützen.“ Am 31. März kamen drei Männer zu ihr nach Hause und suchten sie. Nomsa Sizani, alleinerziehende Mutter von vier Kindern, sah sich daraufhin gezwungen, unterzutauchen.

EINSATZ IN ARMEN GEMEINDEN. Die AbM-Mitglieder und -Aktivist*innen treten entschlossen dafür ein, das Leben der Bewohner*innen armer Gemeinden zu verbessern, denen ihre Menschenrechte verweigert werden, z. B. angemessene Wohnungen, Wasser und sanitäre Einrichtungen. Sie kritisieren Korruptionsfälle bei den lokalen Behörden und arbeiten daran, die Lebensbedingungen in ihren Gemeinden zu verbessern. So gründeten sie eine politische Schule, eine Farm, eine Gemeinschaftsküche und einen Laden. Dabei stoßen sie nicht nur auf Widerstand, sondern auch auf Schikanen, Einschüchterungen und Drohungen. Ihr Hütten wurden beschädigt und sie wurden Opfer von Gewalt und Mord. Die Drohungen gegen Nomsa Sizani müssen im Kontext systematischer Schikanen,

Einschüchterungen, Drohungen, Angriffe und Morde an AbM-Mitgliedern und Sprecher*innen gesehen werden. Einer der Toten ist Noma Sizanis Sohn Samuel Hloele. Er gehört zu den insgesamt 25 Mitgliedern der AbM, die seit 2009 getötet wurden. Die Sprecher*innen der Bewegung gehen davon aus, dass die gezielten Morde eine direkte Reaktion darauf sind, dass die AbM-Bewegung den Status quo der Gemeinden, in denen sie leben und arbeiten, in Frage stellt, indem sie öffentlich mutmaßliche Korruptionsfälle auf lokaler Regierungsebene anprangert und sich unabhängig von der Parteipolitik organisiert.

UNGLEICHHEIT UND GEWALT. Der südafrikanische Präsident ist sich der Situation der AbM bewusst, da er kürzlich eine Arbeitsgruppe in KwaZulu-Natal eingesetzt hat, um die Morde an AbM-Mitgliedern zu untersuchen. Die Drohungen und Angriffe gegen Nomsa Sizani und Mitglieder der AbM müssen vor dem Hintergrund eines größeren Musters von Gewalt und Morden an Menschenrechtsverteidiger*innen in Südafrika gesehen werden. Das hohe Maß an Armut und Ungleichheit, verbunden mit weit verbreiteter Arbeitslosigkeit und dem fehlenden Zugang zu angemessenen Dienstleistungen, führt zu sozialen, politischen und wirtschaftlichen Unruhen. Menschenrechtsverteidiger*innen riskieren ihr Leben, um sich für den Schutz von Menschen in Südafrika einzusetzen, indem sie die Korruption bekämpfen, für die Menschenrechte eintreten oder für bessere Lebensbedingungen bestimmter Bevölkerungsgruppen kämpfen. Der Staat tut zu wenig, um sie zu schützen und Täter zu verfolgen.



Nomsa Sizani und ihre Mitstreiter*innen setzen sich für bessere Lebensbedingungen in der Provinz KwaZulu-Natal ein.

© privat

SETZ DICH EIN!
Bitte schicke den Appellbrief noch im Juni ab.



AKTIV SEIN AKTIV WERDEN

BEI AMNESTY ÖSTERREICH

Wiener Aktivist*innen bei einer Iranaktion anlässlich des Nowruzfestes

AMNESTY MOVES

DIE APP VON AMNESTY ÖSTERREICH

Du möchtest in Echtzeit von aktuellen Neuigkeiten, Aktionen und Events von Amnesty International erfahren? Und das direkt auf deinem Smartphone? Lade dir die Amnesty Moves App herunter und werde Teil der Amnesty Community. Hier siehst du auf einen Blick, was bei Amnesty International in Österreich und international gerade aktuell ist und wo du mitmachen kannst.

Du kannst die App im App Store für Android und iOS herunterladen oder am Computer direkt über deinen Browser nutzen.

INFORMIEREN UND VERNETZEN

Amnesty ist eine große Bewegung, die immer aktiv ist. Wir alle sind laufend in Kontakt miteinander und das auf verschiedenen Kanälen, bei Treffen, über Telefon, per SMS und auf Signal oder Teams. Die Amnesty Moves App ist der Kanal, der Aktivist*innen untereinander und auch mit dem Büro von Amnesty Österreich verbindet. Über die Nachrichten-Funktion kommen tagesaktuelle Neuigkeiten direkt auf dein Handy oder deinen Computer.

Links zum Download auf amnesty.at/amnesty-moves

MACH MIT!

IN LOKALEN GRUPPEN

Menschenrechtsverletzungen berühren dich und du willst dazu beitragen, dass alle Menschen ihre Rechte genießen können? Werde Teil einer lokalen Amnesty-Gruppe, die das genauso sieht — gemeinsam können wir mehr bewegen! Von Vorarlberg bis Wien findest du Amnesty-Gruppen in deiner Nähe.

IN THEMEN-NETZWERKEN

In Themen-Netzwerken setzen sich Amnesty-Aktivist*innen überregional für bestimmte menschenrechtliche Themen ein, die ihnen besonders am Herzen liegen. Mach bei einem Netzwerk mit oder gründe ein neues Netzwerk!

BEI AMNESTY YOUTH

Das Amnesty Youth-Netzwerk bietet jungen Menschen bis 25 Jahre (oder älter) die Chance, sich mit ihren Interessen und Talenten einzubringen. Wir stellen regelmäßig Aktionen und Projekte auf die Beine und setzen uns gemeinsam für Menschen und ihre Rechte ein. Du findest Amnesty-Youth-Gruppen in Innsbruck, Graz, Linz, Salzburg und Wien.

Mehr auf amnesty.at/mitmachen/aktiv-werden

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993

Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr.2, Juni 2024

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen. Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M